

**WAHLVORSTAND DER DSHS KÖLN FÜR DIE WAHLEN ZUM
SENAT 2026**

WAHLBEKANNTMACHUNG

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der DSHS Köln

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder im Senat endet mit Ablauf des 31. März 2026.

Die Neuwahl zum Senat der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für die **Mitglieder** zum **Senat der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **08. - 10. Dezember 2025** statt.
2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

im Hörsaalumgang (vor dem Eingang zur Mensa)

jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.

Zu der Wahl ist der Personalausweis bzw. der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

3. In den **Senat** werden gewählt:
 - **neun** Vertreter*innen der **Gruppe der Hochschullehrer*innen**;
 - **drei** Vertreter*innen der **Gruppe der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten**,
 - **drei** Vertreter*innen der **Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung**,
 - **drei** Vertreter*innen der **Gruppe der Studierenden**.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln beträgt die Amtszeit der Vertreter*innen der Studierenden ein Jahr (01.04.2026 – 31.03.2027), die der übrigen Wahlmitglieder drei Jahre (01.04.2026 -31.03.2029).

4. Die Mitglieder des Senats werden nach Gruppen getrennt in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt. Hochschullehrer*innen, akademische Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und die Studierenden bilden jeweils eine Gruppe.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen nach § 9 Hochschulgesetz (HG), die am 27.10.2025 Mitglied der Hochschule sind. Dieser Tag ist auch maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Gehört ein Mitglied der Hochschule verschiedenen Gruppen an, so hat es bis zum 31. Tag vor der Wahl dem Wahlvorstand gegenüber schriftlich zu erklären, in welcher Gruppe es sein Wahlrecht ausüben will. Andernfalls ordnet der Wahlvorstand das Mitglied einer der Gruppen zu, denen es angehört (§ 4 Abs. 3 S. 2 und 3 Wahlordnung).

5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Vordrucke sind zu erhalten in der **Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung, Abt. Akademische Dienste**, Hauptgebäude, 2.OG, Zimmer Nr. 220/205, beim **ASTa-Service** (Geschäftszeiten einzusehen unter „www.asta-spoho.de“) bzw. können über die Informationen zur Wahl auf der **Homepage der DSHS** abgerufen werden. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
 - a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidat*innen enthalten. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge (Wahllisten) soll auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Abweichungen hiervon sind im Sinne des § 11b HG zu begründen.
 - b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum des/der vorgeschlagenen Kandidat*in enthalten und deutlich erkennen lassen, für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll.

c) Jede Wahlliste

- der Gruppe der Hochschullehrer*innen ist von **mindestens 2**,
- der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen von **mindestens 3**,
- der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung von **mindestens 3**,
- der Gruppe der Studierenden von **mindestens 8**

wahlberechtigten Mitgliedern der Gruppe zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der unterzeichnenden Personen in Druckschrift beizufügen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

- Einer/eine Kandidat*in kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden. Wird ein/eine Kandidat*in in mehreren Wahllisten benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahllisten wird der/die Kandidat*in gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, in welcher Wahlliste die Streichung vorgenommen wird. Gleiches gilt für die Unterzeichner*innen der Wahlvorschläge.
- Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerber*innen beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidat*in einverstanden sind.
- Die Wahlvorschläge können bis **Montag, den 17. November 2025 (16.00 Uhr)**, bei der Wahlleitung eingereicht werden. Hierfür wurde ein gesondertes Fach in der Poststelle eingerichtet. Darüber hinaus können diese auch per E-Mail über das Postfach der Wahlleitung („wahlvorstand@dshs-koeln.de“) eingereicht werden.
- Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der unterzeichnenden Personen durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle, an der Informationstafel des Rektors sowie über die Homepage der DSHS öffentlich bekanntgemacht.

6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
7. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit vom 13.11.2025 bis zum 20.11.2025 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 220/205 aus (s. § 7 der "Wahlordnung").
8. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist bei der Wahlleitung schriftlich oder zu Protokoll sowie per E-Mail („wahlvorstand@dshs-koeln.de“) eingelegt werden.
09. Die Anträge auf Briefwahl - die formlos gestellt werden können - müssen bei der Wahlleitung (Postfach in der Poststelle bzw. per E-Mail über „wahlvorstand@dshs-koeln.de“) unter Angabe einer Versandadresse **bis spätestens Dienstag, den 02.12.2025**, eingegangen sein.
10. Das Wahlergebnis wird von der Wahlleitung durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule, an der Informationstafel des Rektors sowie über die Homepage der DSHS voraussichtlich in der Zeit vom 12.12.2025 bis 12.01.2026 bekanntgemacht.

Köln, den 04. November 2025

Prof.‘in Dr. Klara Brixius
- Wahlleiterin –

Der Wahlvorstand:

Prof.‘in Dr. Klara Brixius
Diana Emberger
Holger Ulrich
Magdalena Müller